



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20504-UVPALLG/9/9/2-2026

Datum
25.03.2026

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4167
anlagen-umweltrecht@salzburg.gv.at
Mag. Dr. Michael Höllbacher
Telefon +43 662 8042-4377

Betreff

Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren (Scoping)
Neues KKW Halbinsel Värö, Schweden

**Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren (Scoping)
Neues KKW Halbinsel Värö, Schweden
Revised Scoping Dokument**

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Für die Neuerrichtung von 3 oder 5 modularen Reaktoren auf der Halbinsel Värö (Gemeinde Varberg) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Schwedischem Recht durchgeführt. Das UVP-Verfahren befindet sich weiterhin in der Scoping Phase (Abgrenzung des Untersuchungsrahmens). Die zuständige Behörde (gem. Art 1 Espoo Konvention) ist die Schwedische Umweltschutz Agentur. Der Projektträger ist Vattenfall.

Schweden hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL nunmehr überarbeitete Dokumente „Revised Notification“ und „Basis for scoping consultation“ in Englisch übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **30. März bis 24. April 2026** beim Amt der Salzburger Landesregierung (Michael-Pacher-Straße 36, IV. Stock, Zimmer-Nr. 4097, 5020 Salzburg) auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Arbeitsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-varberg-ringhals> sowie auf der Homepage der Salzburger Landesregierung <https://www.salzburg.gv.at/kernkraft> abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Salzburger Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Schweden weiter geleitet.

Für die Landesregierung:

Mag. Dr. Michael Höllbacher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur